

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Berchtesgadener Land
Rita Poser, Vorsitzende, Geschäftsstelle – Poststraße 23
83435 Bad Reichenhall
08651 7620892 o. 08652 978767 (p)

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Berchtesgadener Land

Landratsamt
Herr Landrat Georg Grabner
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

- EILT sehr-

2. März 2011

Einwendung und Antrag auf Einsicht der Unterlagen nach UIG

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)
Firma MSP Ihr Entsorger GmbH, Berchtesgadener Straße 6, 83457 Bayerisch Gmain
Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Zwischenlagern und zum Behandeln
(Sortieren) von Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nr. 428, 429 und 441/1 der Gemarkung
Marzoll, Stadt Bad Reichenhall, Landkreis Berchtesgadener Land
Antrag auf Neugenehmigung**

Sehr geehrter Herr Landrat Grabner,

in einer **ersten Stellungnahme** macht der Bund Naturschutz auf Grund von Information, die Bürger bereit gestellt haben, folgende sachlichen Einwendungen:

1. Es bestehen gravierende Unterschiede zwischen den ursprünglichen und den laut GA vom Dezember 2010 handschriftlich geänderten Abfallmengen.
2. Nach den Unterlagen sollen Abfälle sortiert werden, eine Sortieranlage ist aber bei den technischen Anlagen nicht aufgeführt.
3. Es sollen große Mengen Kunststoff und andere brennbare Stoffe gelagert werden, dazu besonders überwachungsbedürftige Abfälle, Angaben zum Brandschutz fehlen nahezu komplett.

Nach Rücksprache mit unserem Anwalt verlangen wir als Bund Naturschutz sofort Einsicht in die kompletten Unterlagen nach dem Umweltinformationsgesetz, trotz abgelaufener Auslegungsfrist. Ansonsten werden wir das Verfahren wegen fehlerhafter Beteiligung und Verletzung des rechtlichen Gehörs überprüfen lassen.

Ich hatte am Donnerstag, 24.2.11, mit Herrn Neumann telefoniert und mir wurde von ihm erklärt, dass auch der Bund Naturschutz keinen Anspruch mehr auf Akteneinsicht habe, da die Frist abgelaufen sei, auch nicht nach UIG. Um nochmals auf die Auslegung zurückzukommen, auch den Bürgern wurden im Rahmen der Auslegungsfrist die Akten nur unvollständig ausgelegt, wiederholt fehlte das ergänzende Gutachten vom Dezember 2010, das u. a. dazu führte, die Mengenangaben der Firma in den Antragsunterlagen handschriftlich zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rita Poser